

Bekanntmachung

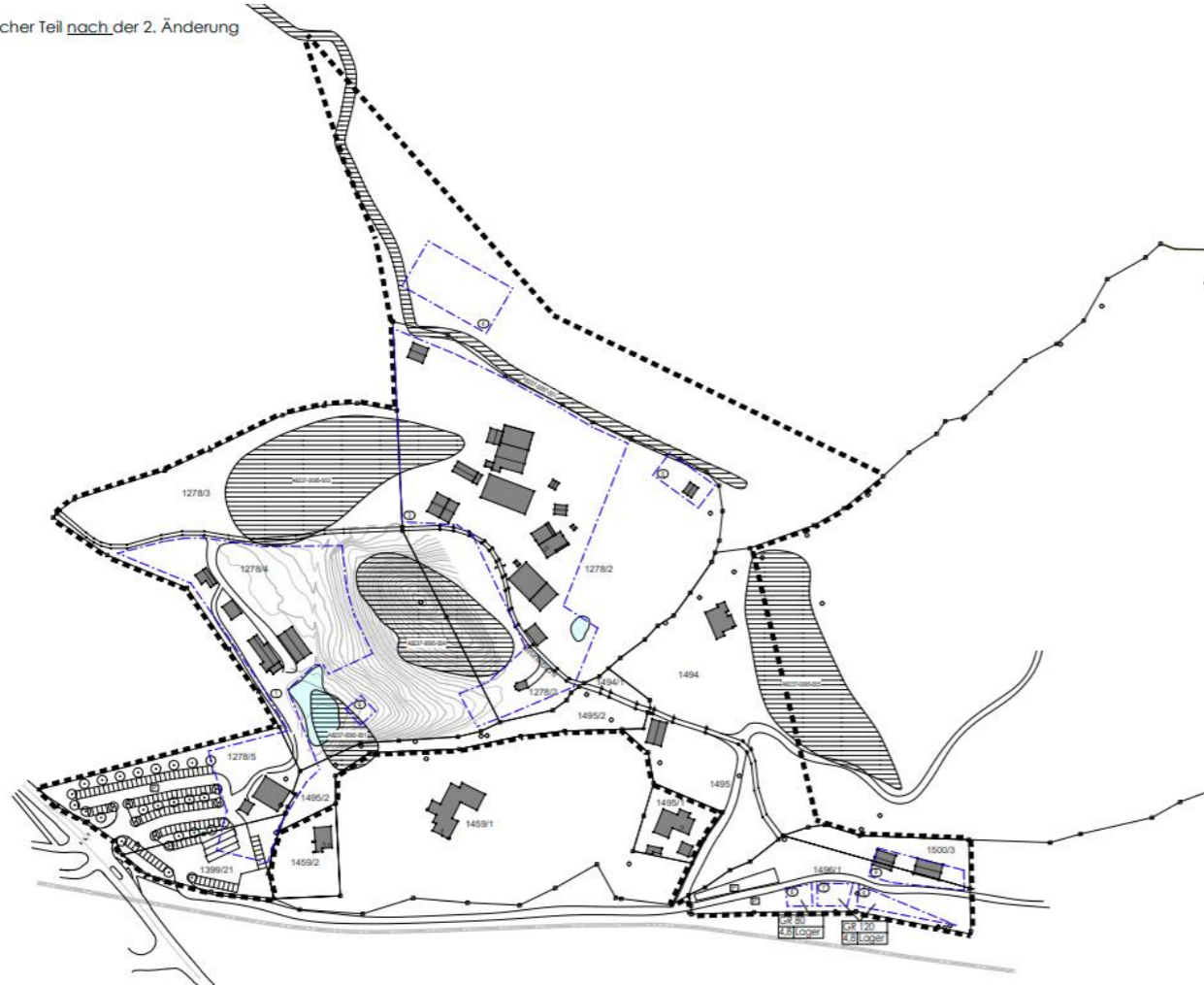
über die erneute öffentliche Auslegung des Planentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.09.2019 die 2. Änderung des **Bebauungsplans Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“** beschlossen. Der Planentwurf wurde vom Architekturbüro Johannes Wegmann ausgearbeitet.

Ziel der Planung ist, die im Geltungsbereich vorhandenen Baufelder weiträumiger zu fassen, um die Errichtung neuer Museumsgebäude zu ermöglichen. Die Platzierung neuer Baukörper ist auf Grund der jeweiligen Gebäudetypologien nicht vordefinierbar, die Bauformen müssen daher Möglichkeiten zur landschaftstypischen Einbindung der Baukörper in die vorhandene Topografie bieten. Ein kleines, eng gefasstes Bauformen ermöglicht die Verlegung der Mühle an den bestehenden Biotop-Weiher. Die Erschließung erfolgt auf einer bestehenden Trasse. Die Begrenzung der Baufelder erfolgte vor Ort in enger Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde und Kreisbaumeister. Sämtliche Potentialflächen für die Errichtung neuer Museumsgebäude wurden mit der Unteren Naturschutzbehörde vordefiniert. Es werden ergänzende Festsetzungen zur Verbesserung des laufenden Museumsbetriebs beschlossen. Das neue Konzept sieht auch ein Übernachtungsangebot in geringem Umfang und das Errichten einer Personalwohnung vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:

Zeichnerischer Teil nach der 2. Änderung



Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
- von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB,
- von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 abgesehen wird und

es gelten in den Fällen des Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB als zulässig.

Der Änderungsbeschluss wurde durch die Verwaltung am 28.04.2022 amtlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Information der Öffentlichkeit gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgte anschließend in der Zeit vom 28.04.2022 bis 12.05.2022.

In der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats am 28.06.2022 wurde die Entwurfsplanung vorgestellt und gebilligt, sowie der Auslegungsbeschluss gefasst. Der Bebauungsplanentwurf und die städtebauliche Begründung in der Fassung vom 28.06.2022, ausgearbeitet vom Architekturbüro Johannes Wegmann, lagen in der Zeit vom 11.07.2022 bis 22.08.2022 öffentlich zur Einsichtnahme und auf der Homepage des Markt Schliersee aus. Die Öffentlichkeit wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB somit form- und fristgerecht in dem genannten Zeitraum durch die Bekanntmachung am 04.07.2022 formell am Verfahren beteiligt. In dieser Zeit fand auch die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB statt.

Die Ergebnisse der formellen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurden in der öffentlichen Sitzung vom 24.01.2023 vorgestellt und ordnungsgemäß abgewogen. Gleichzeitig wurde der aufgrund der Abwägung überarbeitete Planentwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung vom Marktgemeinderat Schliersee erneut gebilligt sowie beschlossen, eine erneute Auslegung durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf und die städtebauliche Begründung, jeweils in der Fassung vom 08.12.2022, ausgearbeitet durch das Architekturbüro Johannes Wegmann liegen nunmehr zu den allgemeinen Geschäftszeiten (Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr und Di., Do. 13.00–17.00 Uhr) in der Zeit vom

02.02.2023 bis 13.02.2023

im Rathaus der Marktgemeinde Schliersee, 83727 Schliersee, Rathausstraße 1, Bauverwaltung, Zimmer 17 öffentlich aus. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden.

Bestandteil der Auslegung sind auch die nachfolgenden und nach Einschätzung des Markt Schliersee bereits vorliegenden, wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen.

- Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde (städtebaulich prägenden Lage im Landschaftsschutzgebiet, Ortsbild, Landesentwicklungsprogramm)
- DB AG (Lage von Gleiskörper)
- Schelle und Heyse Landschaftsarchitektur
- Untere Naturschutzbehörde (Lage im Landschaftsschutzgebiet und schutzwidrige Biotopflächen)

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift (Zimmer 17) vorgebracht werden. Der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen sind zudem auf der Internetseite des Marktes Schliersee (www.rathaus.schliersee.de) unter der Rubrik Marktverwaltung / Bekanntmachungen / Bauleitplanung Auslegungsverfahren veröffentlicht. Dabei hat der Marktgemeinderat in der Sitzung vom 24.01.2023 bestimmt, dass Stellungnahmen nur von der betroffenen Öffentlichkeit und nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden können.

MARKT SCHLIERSEE

Hinweis:

Sie finden die Unterlagen auf einem zentralen Landesportal für die Bauleitplanung in Bayern unter folgendem Link

www.bauleitplanung.bayern.de

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Schliersee den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans Nr. 51 „Markus Wasmeier Bauernhof- und Wintersportmuseum“ nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangabe abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflicht im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

(Siegel) Markt Schliersee
Dienststelle
.....
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 25.01.2023

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 25.01.2023

Abgenommen am:

.....
Unterschrift